

# Antrag: Verbindliche Auskunft über die Anerkennung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer (wenn vorhanden) 

--	--	--	--	--	--	--

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Institution (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft			
31011	Externes Rechnungswesen – Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuern			
31021	Investition und Finanzierung			
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung			
31041	Mikroökonomik			
31051	Makroökonomik			
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts			
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			
31101	Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik			
31102	Unternehmensführung			
8910	Seminar			
8990	Bachelorarbeit			

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Für Ihre Anmerkungen (ggf.):

(maximal 1000 Zeichen)

### Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Nach den Vorgaben der Prüfungsordnung soll der Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die über die bislang erworbenen hinausgehen, im Vordergrund stehen. Daher sollte nicht die Anerkennung, sondern die Auswahl bisher noch nicht absolvierter Wahlpflichtmodule in Ihrem Interesse liegen.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Institutionen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.